

Betriebsärztlicher Dienst

Die Stabsstelle Betriebsärztlicher Dienst der Universitätsklinik Freiburg betreut sowohl die Mitarbeitenden am Universitätsklinikum als auch die Mitarbeitenden der Universität.

Sie berät Arbeitgeber und Beschäftigte in allen Fragen des arbeitsplatz-bezogenen Gesundheitsschutzes sowie der Unfall- und Berufskrankheiten-verhütung.

Die betriebsärztlichen Aufgabenfelder sind präventiv ausgerichtet und sollen die im betrieblichen Bereich liegenden Gefährdungen erkennen und verhindern helfen.

Kontakt und Terminvergabe unter:

<https://www.uniklinik-freiburg.de/arbeitsmedizin.html>

Betriebsärztlicher Dienst

Was macht der Betriebsärztliche Dienst



Pflichtvorsorge

Ergonomie Beratung

Impfberatung für Dienstreisen

Beratung bei Hauterkrankungen

Angebotsvorsorge

Impfungen

Wunschvorsorge

Arbeitsplatzberatung

Beratung Freilandtätigkeit

Augenärztliche Untersuchungen

Gentechnische Arbeiten

Mutterschutz

Biologische Arbeitsstoffe

Beratung Lärmarbeit

Arbeitsplatzbegehungen

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind notwendig

- da trotz technischer und organisatorischer Arbeitsschutzmaßnahmen und trotz des Einsatzes von persönlicher Schutzausrüstung am Arbeitsplatz eine Gefährdung durch biologische, chemische oder physikalische Einwirkungen nicht immer sicher ausgeschlossen werden kann
- da bestimmte Tätigkeiten mit außergewöhnlichen Unfall- und Gesundheits-gefahren für den Ausübenden selbst oder für Dritte verbunden

 *Der Vorgesetzte muss vor Arbeitsaufnahme prüfen, ob eine Pflichtvorsorge vorliegt und diese – wenn notwendig – veranlassen!*

UNIVERSITÄTS KLINIKUM
Betriebsärztlicher Dienst
Breisacher Straße 88b
79110 Freiburg
Telefon: 0781 270-20530
Telefax: 0781 270-20130
arbeitsmedizin@uniklinik-freiburg.de

Personendaten
 Universitätsklinikum Universität Medizinische Fakultät UHZ Standort Freiburg
 Andere: _____
(z. B. Doktoranden/Diplomanden, BFD, FSJ, studentische Hilfskräfte)

Name _____ Vorname _____ Geb.dat. _____
Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____
Tätigkeit _____
Klinik/Institut _____ Station/Abteilung _____

Anmeldung Arbeitsmedizinische Vorsorge und Information zur Tätigkeit

Für die Entscheidung, welche arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach den gesetzlichen Verpflichtungen (§3 Abs. 1 Nr. 2 ASiG) erforderlich sind, Beantworten Sie bitte folgende Fragen:

1. Arbeitet die Person an einem Bildschirm und ist diese Tätigkeit als bestimmend oder überwiegend anzusehen? (>2h tägl.) nein ja
2. Umfasst die Tätigkeit den Umgang mit Gefahrstoffen, bei denen Arbeitsplatzgrenzwerte überschritten werden oder die hautresorptiv sind? (Erläuterungen Seite 2 beachten)
Folgende Gefahrstoffe: _____ nein ja
3. Umfasst die Tätigkeit den Umgang mit kanzerogenen Arbeitsstoffen bei denen Arbeitsplatzgrenzwerte überschritten werden oder die hautresorptiv sind? (Erläuterungen Seite 2 beachten)
Folgende Arbeitsstoffe: _____ nein ja
4. Arbeitet die Person in Genlaboratorien mit humanpathogenen Erregern der Risikogruppe R1, R2, R3, R4?
Organismus: _____ nein ja
5. Übt die Person eine gezielte Tätigkeit mit bestimmten Infektionserregern aus (R2 und höher)?
Folgende Infektionserreger: _____ nein ja
6. Übt die Person eine nicht gezielte Tätigkeit mit bestimmten Krankheitserregern aus (humane Proben im Labor, Kindertagesstätten, Reinigungsdienst, Freilandtätigkeiten, Abwasserinstallationen ...) nein ja
7. Besteht bei der Ausübung der Tätigkeit eine Infektionsgefährdung durch Hepatitis B- bzw. Hepatitis A-Viren? Falls ja, wird die entsprechende Schutzimpfung vom Betriebsarzt durchgeführt. nein ja
8. Ist die Person im Klinikbereich pflegerisch bzw. ärztlich tätig oder hat sie Kontakt mit Patienten? nein ja
9. Liegt eine besondere Gefährdung bzw. Anforderung am Arbeitsplatz vor? nein ja
 Fahr-, Steuer-, Überwachungstätigkeit ggf. mit Personenbeförderung Arbeitszeit Opt-out
 Atemschutzgeräte Schweißrauche Hitze Absturzgefahr Kälte Lärm/Vibration
 Tragen von Handschuhen/Feuchtarbeit Laborierstaub Sonstiges: _____
10. Bedingt die Arbeit schweres Tragen oder Heben? nein ja
11. Besteht bei der Tätigkeit eine Strahlenexposition der Kategorie A nach Strahlenschutzverordnung oder Röntgenverordnung?
(Unterschrift des Strahlenschutzbeauftragten erforderlich)
Bei Strahlenexposition nach Kategorie B ist keine Strahlenschutzuntersuchung erforderlich. nein ja
12. Wird die Arbeitszeit überwiegend als Nacharbeit abgeleistet?
(Begriffsbestimmung: Nachtzeit im Sinne des Gesetzes ist die Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr. Nacharbeit im Sinne des Gesetzes ist jede Arbeit die mehr als 2 Stunden der Nachtzeit umfasst. "Überwiegend" heißt an mind. 49 Tagen im Kalenderjahr.) nein ja

80123014
Form NR/1/21.08.2016

Datum _____ Unterschrift und Stempel Leitung der Einrichtung _____ Unterschrift und Stempel Strahlenschutzbeauftragter - falls ja bei Punkt 11. _____
Seite 1 von 2

Zur ersten Arbeitsmedizinischen Vorsorge ist das Formular „Anmeldung Arbeits-medizinische Vorsorge und Information zur Tätigkeit“ ausgefüllt und vom Vorgesetzten unterschrieben mitzubringen!

Das Anmeldeformular sowie Fragen und Antworten zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge finden Sie unter:

<https://www.zuv.uni-freiburg.de/organisation/bd/arbeitsmedizinische-vorsorge>

Betriebsärztlicher Dienst

BETRIEBSÄRZTLICHER DIENST
Adresse, Öffnungszeiten und Terminvergabe
Lageplan
Team
Aktuelles (Neuartiges Coronavirus/Influenza-Impfung)
Arbeitsmedizinische Vorsorge
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)
Betriebs- und Arbeitsplatzbegehungen
Bildschirmarbeitsplatz
Erste Hilfe / AED (Defibrillator)
Hautschutz
Impfungen
Infektionskrankheiten
Mutterschutz
Nadelstichverletzungen
Strahlenschutz

Auf der Homepage des Betriebsärztlichen Dienstes der Universitätsklinik finden Sie weitere Informationen zu arbeitsmedizinischen Themen:

<https://www.uniklinik-freiburg.de/arbeitsmedizin.html>